



Technische Universität Dresden, 01062 Dresden
Prof. Dr. rer. nat. habil.
Stefan Odenbach
Studiendekan Maschinenbau, Textil- und Konfektionstechnik



Dresden, 12. Mai 2023

Liebe Studierende der Fakultät Maschinenwesen,

diesmal kann ich diese Abendmail mit einer wirklich hocherfreulichen Nachricht beginnen: im November letzten Jahres hatte ich berichten müssen, dass der **Bachelorstudiengang Werkstoffwissenschaft** seine Akkreditierung verloren hat. Die Fakultät hat dazu ein Widerspruchsverfahren angestrengt und wir haben uns mächtig ins Zeug gelegt um die Kritikpunkte im Rahmen einer umfassenden Reform aller unserer Studiengänge anzugehen. Erfolgreich! Der Werkstoffwissenschaft Bachelor ist **rückwirkend zum 30.09.22 akkreditiert** worden, womit jetzt eine lückenlose Akkreditierung besteht, die vorläufig bis Ende September 2026 gilt!

Das war ein schöner Start in die Mail, jetzt kommen ein paar technische Punkte:

- Für die Belegarbeit Maschinenelemente in MW-MB-14, die Prüfungsvorleistung in MW-MB-LRT-05 (auch im Katalog des Moduls MW-VNT-22) sowie die Prüfungsvorleistung in MW-MaTM-09 gibt es wie immer eine **vorgezogene Prüfungseinschreibung**. Diese startet am 15.05.2023 und geht bis zum 28.05.2023. Die Einschreibung erfolgt wie gewohnt über HISQIS bzw. Selma. Sollte es Fragen oder Probleme geben wenden Sie sich direkt an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Prüfungsamts.
- Dann haben wir – um Ihre Planungen für die Prüfungsperiode zu erleichtern - eine **Vorabveröffentlichungen der Prüfungstermine für das Sommersemester 2023** vorgenommen, die Sie unter <https://tud.link/3513> finden.
- Ab dem 1.6.23 startet – wie in der letzten Mail schon angekündigt die großangelegte **Plagiatsprüfung für Studien- und Abschlussarbeiten**. Bitte schauen Sie dazu unbedingt vor Abgabe der Arbeiten nochmal in die entsprechende Mail (<https://tud.link/gvam>).
- In diesem Zusammenhang müssen wir auch nochmal auf das Thema ChatGPT oder allgemein KI-gestützte Informations- und Hilffsysteme zu sprechen kommen. Dazu hat am Mittwoch der Prüfungsausschuss folgende Regelungen beschlossen:
 - **Die Verwendung von ChatGPT bzw. anderer KI-Systeme ist an bestimmten Stellen grundsätzlich verboten:** Klausurarbeiten, mündliche (online)

Postadresse (Briefe)

TU Dresden, Fakultät Maschinenwesen
01062 Dresden

Postadresse (Pakete u.ä.)

TU Dresden, Fakultät Maschinenwesen
Helmholtzstraße 10, 01069 Dresden

Besucheradresse

Helmholtzstraße 5
Zeuner-Bau, I. OG
Raum 214



Zufahrt

Seiteneingang
George-Bähr-Str. 3c,
gekennzeichnet.
Parkflächen im Innenhof

Internet

<http://tu-dresden.de/mw>
Kein Zugang für
elektronisch signierte und
verschlüsselte Dokumente.



DRESDEN
concept
Exzellenz aus
Wissenschaft
und Kultur

- Prüfungsleistungen etc. Die Verwendung in einer solchen Situation ist ein Betrugsversuch und wird als solcher geahndet.
- Auch für andere Leistungen können Prüferinnen und Prüfer die Verwendung von ChatGPT bzw. anderer KI-Systeme untersagen – z.B. wenn besondere kreative Leistungen (z.B. Programmcodes, grafische Darstellungen) gefordert sind. Wenn das passiert, ist die Verwendung nicht gestattet.
 - Bei schriftlichen Arbeiten oder anderen Leistungen (z.B. Programmcodes, grafische Darstellungen), in denen z.B. Grundlagen für eine Fragestellung erörtert werden sollen (z.B. der Theorieteil zu Beginn einer Projektarbeit oder der Abschlussarbeit) kann – **sofern nicht explizit untersagt** – ChatGPT bzw. andere KI-Systeme als erweiterte internetbasierte Lösungssuche bzw. als Werkzeug zur Lösungserstellung verwendet werden.
 - Nutzen Studierende dies, so müssen eindeutig **in der Literaturliste ChatGPT oder die anderen KI-Systeme als Zitat angegeben werden, wobei die Frage bzw. die Fragen, die gestellt wurden, um an die Information zu gelangen, in der Literaturliste genannt sein müssen**. Die entsprechenden aus ChatGPT bzw. anderen KI-Systemen übernommenen Texte sind für eine korrekte Zitierweise in Anführungszeichen zu setzen.
 - Ob diese Passagen in die Wertung einfließen, liegt beim Prüfer / bei der Prüferin und muss vor dem Erstellen der entsprechenden Arbeit bekanntgegeben werden.
 - Zu berücksichtigen ist grundsätzlich die **Frage nach der Richtigkeit der Information**, die die Studierende dem System entnehmen: **Für diese Richtigkeit sind die Studierenden selbst verantwortlich**. Wenn ChatGPT bzw. andere KI-Systeme eine falsche Information liefern, diese in die Arbeit übernommen und der Fehler in der Bewertung als falsch beurteilt wird, sind die Studierenden dafür verantwortlich. Die Studierenden sind dazu verpflichtet die Richtigkeit zu klären, d.h. die Information, die sie bekommen kritisch zu bewerten und ggf. mit anderen Quellen zu verifizieren (im Gegensatz z.B. zu Informationen, die Quellen mit wissenschaftlicher Qualitätssicherung entnommen wurden).
 - Bitte beachten Sie diese Punkte unbedingt, wenn Sie KI-Systeme verwenden und gehen Sie sorgfältig und verantwortungsbewusst damit um. Denken Sie unbedingt an Gegenrecherchen und vergessen Sie nicht mit den Betreuerinnen und Betreuern zu klären, was erlaubt ist und in welcher Weise entsprechende Dinge in die Bewertung Ihrer Arbeit eingehen!
 - Dann noch ein Hinweis auf die **Deutschlandstipendien** – für diese läuft die Bewerbungsphase vom 1.-15.07.2023 (www.tu-dresden.de/deutschlandstipendium).

- Und für die **Sportstipendien der TUD** kann man sich bis zum 11.06.2023 bewerben (<https://tud.link/bhyo>).
- Schließlich gehört in diese Reihe noch der Hinweis auf den **Preis für Innovation in der Lehre**, den die Fakultät jedes Jahr vergibt. Mit diesem Preis sollen Professorinnen und Professoren ausgezeichnet werden, die sich besonders darum bemühen, die Lehre weiter zu entwickeln, neue Konzepte zu realisieren und Lehre an sich spannend und zeitgemäß zu machen. Das Vorschlagsrecht dafür liegt ausschließlich bei Ihnen, den Studierenden der Fakultät! Unter <https://tud.link/olr7> hat der FSR dazu eine Plattform eingerichtet, auf der man Vorschläge unterbreiten kann. Davon sollten Sie unbedingt Gebrauch machen!

Ganz zum Schluss noch ein Hinweis auf eine Besonderheit an der TU Dresden: TUD Campus Classics – die größte universitäre Oldtimerausfahrt (www.tud-campusclassics.de). Warum weise ich darauf hin? Nun ja, einerseits mag der eine oder die andere von Ihnen ein Fahrzeug (egal ob Auto oder Motorrad) mit Baujahr 1993 oder älter haben und mitfahren wollen. Dann kann man sich hier https://bit.ly/TUDCC_Anmeldung anmelden. Und für diejenigen, die so etwas nicht haben, aber trotzdem gerne mitfahren möchten gibt es auch eine Möglichkeit: Es werden viele Beifahrerplätze verlost. Die Anmeldung zur kostenlosen Verlosung finden Sie unter https://bit.ly/TUD-CC_Beifahrer.

Das war's auch schon für heute – der zugehörige Podcast geht nachher unter <https://spoti.fi/3rM07Tf> bei Spotify und bei Castbox über https://bit.ly/Studiendekan-On-AIR_castbox online.

Und jetzt allen ein schönes Frühlingswochenende

Ihr

Stefan Odenbach